

Amtsblatt der Stadt An der Schmücke

Gemeinsames Amtsblatt der Stadt An der Schmücke
mit den Ortschaften Bretleben, Gorsleben, Hauteroda, Heldrungen, Hemleben, Oldisleben
und der Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen

Jahrgang 4

Freitag, den 16. Dezember 2022

Nummer 13

Ein besinnliches Weihnachtsfest

Allen Bürgerinnen und Bürgern

für die Festtage Freude, innere Ruhe und Frieden
sowie im Jahr 2023 Gesundheit, Erfolg und die Gabe,
sich über alles, was Sie erreichen, zu freuen.

Ihre Bürgermeisterin

Silvana Schäffer

sowie

Susann Weber

Bürgermeisterin Gemeinde Oberheldrungen

Michael Boldt

Bürgermeister Gemeinde Etzleben

die **Ortschaftsbürgermeister**

Bretleben | Gorsleben | Hauteroda | Heldrungen | Hemleben | Oldisleben

Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes der Stadt An der Schmücke

Ausgabe 13/2022

- Titel
- Inhaltsverzeichnis
- Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten sowie wichtige Rufnummern

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt An der Schmücke

- Bekanntmachung über das Nichtbestehen der UVP-Pflicht
- Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses
- Hauptsatzung der Stadt An der Schmücke
- Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters

Der AZV „Thüringer Pforte“ informiert

- Schließung der Geschäftsstelle zum Jahreswechsel 2022 / 2023

Informationen aus den Ämtern

- Jahresrückblick aus dem Bauamt der Stadt An der Schmücke

Aus unserer Stadt und den Gemeinden

Stadt An der Schmücke

- Oldislebenerin macht sich stark für todkranke Kinder
- Weihnachtsgrüße der Dorfkümmern
- Der Elternbeirat der AWO-Kita „Hinze Kids“ sagt Danke!
- Beitrag zum Jahresabschluss aus der Ortschaft Oldisleben
- Weihnachtsgrüße und gute Wünsche zum neuen Jahr aus der Ortschaft Bretleben
- Weihnachtsgruß Jugend- und Seniorenclub Heldrungen und das Projekt Familienpate
- Nachruf
- Öffnungszeiten der Stadtverwaltung zum Jahreswechsel 2022 / 2023

Gemeinde Oberheldrungen

- Einweihung Artenschutzurm in Oberheldrungen

Aus unseren Vereinen

- Weihnachtsgrüße des Angelvereins Heldrungen e. V.
- Heimatverein Schloss-Heldrungen e.V. - Ein herzliches Dankeschön!

Kirchliche Nachrichten

- Neue Kasualgebührenordnung
- Katholische Gottesdienste und Veranstaltungen in Sömmerda, Köllda und Bad Frankenhausen vom 16.12.2022 bis 27.01.2023

Informationen

- VGS reduziert Fahrtenangebot im Kyffhäuserkreis
- Warnzeiten für den Standortübungsplatz Bad Frankenhausen im Januar 2023

Wissenswertes

- Gesundheitsreport der BARMER Thüringen
- Black Week als Black-Out für Zustellbranche und Lagerwirtschaft?
- Thüringer Kinderkarte ausgezeichnet

Sonstiges

- Rezension zum Konzert des Duos TWO MEN BLUE
- 1922 - 2022 - 100 Jahre Eröffnung des Frankenhäuser Museums

Wichtiger Hinweis über die Verarbeitung von Daten im Amtsblatt der Stadt An der Schmücke unter Einhaltung der DSGVO

Treten Sie zur Veröffentlichung eines Beitrages im Amtsblatt per E-Mail oder auf andere Weise mit uns in Kontakt, wird Ihre Einverständniserklärung zur Speicherung Ihrer Daten gem. Art. 6 Satz 1 der DSGVO vorausgesetzt.

Wir weisen darauf hin, dass die Einsender von Beiträgen zur Veröffentlichung im Amtsblatt sich verpflichten, die Datenschutz-Grundverordnung zu berücksichtigen und automatisch in die Datenverarbeitung einwilligen, sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit gem. Art. 20 DSGVO vorliegt.

Einreichen von Fotos zur Veröffentlichung im Amtsblatt

Auf Grund der datenschutzrechtlichen Vorschriften ist für die Veröffentlichung von Fotos, auf denen Personen erkennbar abgebildet sind, die Einwilligung der abgebildeten Person erforderlich. Mit der Übersendung und Bitte um Veröffentlichung eines Fotos versichert der Übersender/Einreicher, dass die abgebildete Person mit der Veröffentlichung im Amtsblatt einverstanden ist.

Die Stadt An der Schmücke geht davon aus, dass mit der Einreichung der Beiträge das Einverständnis bereits vorliegt.

Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten sowie wichtige Rufnummern

Sprech- und Öffnungszeiten der Stadt An der Schmücke

Am Bahnhof 43, OT Bahnhof Heldrungen
in 06577 An der Schmücke

Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag von 09.00 - 11.00 Uhr

Sprech- und Öffnungszeiten des Standesamtes

Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Sprechzeiten / Kontaktdaten des Kontaktbereichsbeamten

Die Sprechstunden des Kontaktbereichsbeamten finden zu folgenden Zeiten statt:

Dienstag 15:00 - 17:00 Uhr

In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an:

Polizeiinspektion Kyffhäuser Sondershausen

Tel. 03632 / 6610 oder Polizeistation Arttern 03466 / 3610

Sprechzeiten / Kontaktdaten der Schiedsstelle

1 x monatlich jeden 2. Dienstag

in der Zeit von 17.00 - 18.00 Uhr

(vorherige Terminvereinbarung erforderlich)

unter Tel.: 034673-72132 oder 7210)

E-Mail: schiedsstelle@anderschmuecke.de

Diese und weitere wichtige Informationen zur Stadt An der Schmücke finden Sie im Internet unter www.stadtanderschmuecke.de.

Eine Terminvereinbarung ist im Einwohnermeldeamt, Standesamt und in der Friedhofsverwaltung erforderlich!

Kontaktdaten der Stadt An der Schmücke

Zentrale: Tel. 034673 / 72-10 und Fax. 034673 / 72-134
info@anderschmuecke.de

Die Bürgermeisterin Tel. 034673 / 72-12

Amtsleiter

Haupt- und Ordnungsamt Tel. 034673 / 72-270

Sekretariat Tel. 034673 / 72-10

Vereinsarbeit Tel. 034673 / 72-11

Nächster Redaktionsschluss

Freitag, den 06.01.2023

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 20.01.2023

Personalabteilung	Tel. 034673 / 72-23
Amtsblatt und Beschaffung	Tel. 034673 / 72-10
Kindergartenbetreuung	Tel. 034673 / 72-23
Ordnungsamt	Tel. 034673 / 72-132
Vollzugsdienst	Tel. 034373 / 72-131 oder 72-18
Einwohnermeldeamt	Tel. 034673 / 72-136
Standesamt	Tel. 034673 / 72-17
Standesamt und Friedhofsverwaltung	Fax 034673 / 72-15
Friedhofsverwaltung	Tel. 034673 / 72-21
Bauamt und Liegenschaften	Tel. 034673 / 72-25
Beiträge und Sondernutzung	Tel. 034673 / 72-138
Steuerverwaltung	Tel. 034673 / 72-16
Mieten und Pachten	Tel. 034673 / 72-26
Haushalt	Tel. 034673 / 72-26
Kasse und Vollstreckung	Tel. 034673 / 72-14 oder 72-20
Die neue Fax Nummer lautet:	034673 / 72-134

Sprechzeiten und Kontaktdaten der Ortschaften und der erfüllenden Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen

Ortschaft Bretleben: Herr Hoffmann

bretleben@anderschmuecke.de

Donnerstag von 17 Uhr bis 18 Uhr
(oder nach Terminvereinbarung)

Tel. 034673/78731

..... Handy 0152/04315322

Ortschaft Gorsleben: Herr Strickrodt

gorsleben@anderschmuecke.de

Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat .. von 17.00 Uhr - 19.00 Uhr
(oder nach Vereinbarung)

Tel. 0174/4867971

Ortschaft Hauteroda: Herr Eichholz

hauteroda@anderschmuecke.de

Termine nur nach vorheriger Vereinbarung

Tel. 0172/3759580

Ortschaft Heldrungen: Herr Schröder

heldrungen@anderschmuecke.de

Dienstag von 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

Tel. 034673/788730

..... Handy 0175/2042932

Fax: 034673/788731

Ortschaft Hemleben: Herr Schindler

hemleben@anderschmuecke.de

Jeden 1. Mittwoch im Monat von 17.00 Uhr - 19.00 Uhr

Handy 0157/55347189

Ortschaft Oldisleben: Herr Pötzschke

oldisleben@anderschmuecke.de

jeden 1. Dienstag von 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

tägliche Erreichbarkeit Tel. 034673/91388

Handy 0162/9670538

Gemeinde Etzleben

Sprechzeiten nur nach Vereinbarung Handy 0152/3051004

Gemeinde Oberheldrungen

(Termine nur nach Vereinbarung) Handy 0151/59118159

Sprech- und Öffnungszeiten der Bibliotheken

Ortschaft Heldrungen

Montag von 10.00 - 12.00 Uhr

Dienstag von 14.00 - 18.00 Uhr

Gemeinde Oberheldrungen

Jeden 1. Mittwoch im Monat von 16.00 - 18.00 Uhr

Jugend- und Seniorenclub OT Heldrungen

Schillerstraße 6, OT Heldrungen

Tel. 034673 / 78169

Jugendclub

Frau Faust

Von Montag bis Donnerstag ist jeweils von 14.00 - 17.30 Uhr
geöffnet

Zwergentreff

Dienstag 09.00 - 11.00 Uhr

Seniorenclub

Frau Andrae

Montag - Freitag 13.00 - 18.00 Uhr

Projekt Familienpate

Frau Blunk

Donnerstag: 08.00 - 17.00 Uhr

Kontaktdaten der Schwimmbäder

Nur während der Freibadsaison erreichbar!

Freibad in Oldisleben Tel. 0151 / 56989522

Freibad in Oberheldrungen / Harras Tel. 034673 / 77771

Schwimmbad Oldisleben

Lehmgrubenweg 8

06577 An der Schmücke

Freibad Oberheldrungen/Harras

Dorfstraße 11b

06577 Oberheldrungen

Sprech- und Öffnungszeiten des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“

*Karl-Marx-Str. 12, OT Oldisleben in 06577 An der Schmücke
(Etage 1 Zimmer 4-9)*

Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr

Kontaktdaten des Abwasserzweckverbandes

„Thüringer Pforte“

Zentrale/Sekretariat Tel. 034673 / 99879

..... Fax 034673 / 91462

Finanzen Tel. 034673 / 99878

Gebühren und Kasse Tel. 034673 / 91461

Niederschlag und Fäkalschlamm Tel. 034673 / 91463

Störfälle können außerhalb der Dienstzeiten und am Wochenen-

de unter der Tel. 034673 / 168764 gemeldet/angezeigt werden.

Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband (KAT)

Telefon: 0 34 66 / 3 29 - 0

Fax: 0 34 66 / 3 29 - 1 00

E-Mail: info@kat-artern.de

In Havarie- und Störungsfällen erreichen Sie unseren Bereitschafts-

dienst außerhalb der Geschäftszeiten unter den Rufnummern:

..... 0 34 66 / 3 29 - 0

..... 0172 / 798 54 90

Geben Sie dem Bereitschaftsdienst bitte folgende Angaben:

- Ihren Namen
- Telefonnummer
- Ort / Straße / Hausnummer
- Ort und Art der Störung

Projekt AGATHE Kyffhäuserkreis

AGATHE-Telefon: 03632 741 678

E-Mail: agathe@kyffhaeuser.de

Blinden- und Sehbehindertenverband des Kyffhäuserkreises

*Der Blinden- und Sehbehindertenverband hilft durch Beratung
den Betroffenen und ihren Angehörigen.*

Telefon 036020 73518 oder 03632 50365

Sprechstunde:

jeden 1. Dienstag im Monat von 9.00 - 12.00 Uhr

Carl Corbach Club

Göldnerstr. 6, 99706 Sondershausen

www.bsvt-kyf.de

Erreichbarkeit der Revierleiter des Thüringer Forstamtes Sondershausen

Die Revierleiter des Thüringer Forstamtes sind nur noch telefonisch erreichbar. Die Zuständigkeiten haben sich wie folgt geändert:

Landeswald / Staatswald betreffend:

Herr Schenke Tel. 0172/3480316 oder
michael.schenke@forst.thueringen.de

Kommunalwald oder Privatwald betreffend:

Herr Scherlitzke Tel. 0152/22835245 oder
christoph.scherlitzke@forst.thueringen.de

Notrufe

Polizei 03466/3610 oder 110
 Feuerwehr 112
 Medizinischer Notdienst 116 117
 KMG Kliniken
 Bad Frankenhausen 034671 650
 Frauenhaus Sondershausen 0175 / 82 92 967

Notfalldienste

Rettungsleitstelle Nordhausen 03632 / 59330 oder 31
 Kyffhäuser Abwasser- und
 Trinkwasserverband 0172 / 7 98 54 90
 Abwasserzweckverband
 „Thüringer Pforte“ Oldisleben 0172 / 8 66 35 18
 Mitnetz Strom 0800 2 30 50 70
 Mitnetz Gas 0800 / 2 20 09 22
 Mitgas 0800 / 6 86 11 77

Amtliche Bekanntmachungen

Stadt An der Schmücke

Bekanntmachung über das Nichtbestehen der UVP-Pflicht

Thüringer Landesamt für Gotha, 11.11.2022
 Bodenmanagement und Geoinformation
 Flurbereinigungsbereich Gotha
 Hans-C.-Wirz-Str. 2, 99867 Gotha
 Flurbereinigungsverfahren Hauteroda
 Az. 1-2-0565
 3. Planänderung nach § 41 FlurbG

Bekanntmachung über das Nichtbestehen der UVP-Pflicht

Gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 540) in der jeweils gültigen Fassung wird hiermit öffentlich bekanntgegeben, dass für den im o.g. Flurbereinigungsverfahren beabsichtigten Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen auf Grundlage des Wege- und Gewässerplans (§ 41 Flurbereinigungs-gesetz) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 7 Abs. 1 UVPG vorgenommen wurde. Es wird eingeschätzt, dass alle zu erwartenden Beeinträchtigungen der Schutzgüter durch entsprechende Maßnahmen vermieden bzw. kompensiert werden, so dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Somit besteht keine Pflicht zur Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) gem. §§ 6 bis 14 UVPG.

Nach Prüfung der Kriterien der Anlage 3 zum UVPG ergibt sich dies im Wesentlichen aus den folgenden Gründen:
 Das Flurbereinigungsgebiet hat eine Gesamtfläche von 644 ha und umfasst überwiegend landwirtschaftliche Nutzflächen. Der Flächenumfang der baulichen Maßnahmen der 3. Planänderung (Wegebau) beträgt rd. 0,203 ha, die landespflegerischen Maßnahmen umfassen rd. 0,255 ha (Biotopentwicklung, Rückhalteflächen für Niederschlagswasser).
 Ein Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten ist nicht zu erwarten (1.2, 3.6 Anlage 3 UVPG). Risiken für die Umwelt oder die menschliche Gesundheit durch die Erzeugung von Abfällen, Umweltverschmutzung und Belästigungen, verwendete Stoffe und Technologien sowie aufgrund von Störfällen, Katastrophen oder Unfällen sind nicht gegeben (1.4 bis 1.7 Anlage 3 UVPG).

Bestehende Nutzungen und die ökologische Empfindlichkeit des Gebietes werden durch Auswirkungen des Vorhabens nicht beeinträchtigt. Die Maßnahmen zur Erschließung, zur Biotopvernetzung und Aufwertung des Landschaftsbildes verbessern die Nutzungsfähigkeit des Gebietes und die Eignung für landschaftsgebundene Erholung (2.1 Anlage 3 UVPG).
 Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen des Gebietes werden durch das Vorhaben qualitativ bewahrt. Durch Befestigung vorhandener Erdwege mit Schotter (ca. 500 m Länge) ergeben sich Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser und Landschaft. Aufgrund des geringen Ausmaßes der Auswirkungen sowie von Vermeidungsmaßnahmen (Festsetzung von Bauzeitfenstern) und Kompensationsmaßnahmen (Sicherung

und Erweiterung von Trockenrasenrelikten, Anlage von Grünland, Neupflanzung von Obstbäumen, Etablierung von Ackerkrautstreifen (insg. ca. 0,25 ha) sind diese nicht als erheblich einzustufen. Eine besondere Schwere oder Komplexität der Auswirkungen sowie ein grenzüberschreitender Charakter können ausgeschlossen werden. (Nr. 2.2, 3.1 bis 3.5, 3.7 Anlage 3 UVPG).

- Durch das Vorhaben sind keine Schutzgebiete, geschützte Biotope oder sonstige Schutzobjekte direkt betroffen (Nr. 2.3.1 bis 2.3.11 Anlage 3 UVPG)
- Keine Landschaftsschutzgebiete
- Keine nach § 30 BNatSchG i.V. mit §15 ThürNatG gesetzlich geschützte Biotope:

Indirekte Auswirkungen auf Natura-2000-Gebiete können aufgrund der räumlichen Entfernung ausgeschlossen werden. Die im Gebiet vorhandenen gesetzlich geschützten Biotope werden nicht verändert, zerstört oder erheblich beeinträchtigt. Der als geschützte Biotop ausgewiesene Hohlweg angrenzend an die Maßnahme 951 wird durch Herstellung einer separaten Baustraße nicht genutzt und dadurch geschützt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Abs. 3 UVPG diese Entscheidung nicht selbstständig anfechtbar ist. Die vollständigen Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) im Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich 43 des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation, Hans-C.-Wirz-Str. 2, 99867 Gotha zugänglich.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (<https://tlbg.thueringen.de/flurbereinigung>) eingesehen werden.

Im Auftrag
 gez. Sonja Leber
 Referatsleiterin 43

Amt für Landentwicklung und Flumeuordnung Gotha Gotha, den 17.12.2013
 Az.: 1-2-0565

Bescheinigung
 nach § 108 FlurbG

Der Thüringer Landgesellschaft mbH (ThLG), wurde mit einem Rahmenvertrag das Flurbereinigungsverfahren Hauteroda

Az.: 1-2-0565
 Gemarkung: Hauteroda
 Landkreis: Kyffhäuser

übertragen.

Es wird hiermit bescheinigt, dass im genannten Verfahren folgende Handlungen der Durchführung des Flurbereinigungs-gesetzes dienen und nach § 108 Flurbereinigungs-gesetz in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2835), in Verbindung mit dem § 13 Thüringer Ausführungsgesetz zum Flurbereinigungs-gesetz (ThürAGFlurbG) vom 30. Juni 1992 (GVBl. Nr. 17 vom 07. Juli 1992, S. 304) frei von Steuern und Kosten sind:

- Anforderung von Auszügen aus den TP - Festpunktdokumentationen des Thüringer Landesvermessungsamtes
- Bezug von Daten des DGPS – Dienstes
- Anforderung von Auszügen aus dem Liegenschaftskataster (Liegenschaftskarte, ALB, topographische Karte, Reichsbodenschätzung, Auszüge aus den Katasterkarten- und zahlenwerk),
- Anforderung von Auszügen aus der Kaufpreissammlung sowie von Bodenrichtwerten,
- Anforderung von Auszügen aus dem Grundbuch,
- Antrag auf Auskunft aus Baulastenverzeichnis und
- Auskunftersuchen bei bei den Ämtern zur Regelung offener Vermögensfragen
- Auskünfte aus dem Melderegister
- Auskünfte des Nachlassgerichts
- Anforderung von Personenstandsurkunden gemäß § 61 Personenstandsgesetz
- Einholung von Archivauskünften bei den Stadt-, Kreis-, Landes- und Staatsarchiven
- Abforderung von Daten und Unterlagen beim zuständigen Landwirtschaftsamt hinsichtlich der Nutzungs- bzw. Pachtverhältnisse von Landwirtschaftsbetrieben

 
 Unterschrift

Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt An der Schmücke

05. Sitzung am 24.10.2022**Beschluss Nr. B 2022/0058** (Vorlagen-Nr. V 2022/0015)**Gegenstand der Beschlussvorlage**

Beschluss über die Verwendung von Mitteln der Neugliederungsprämie - Zuschuss zur Instandsetzung Fußgängerampel Hauptstraße

Beschluss

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Verwendung von Mitteln der Neugliederungsprämie in Höhe von 10.000,00 € zur Instandsetzung und Umrüstung auf LED der Lichtsignalanlage in der Hauptstraße der Ortschaft.

Beratungsergebnis

Aufgrund § 38 ThürKO 0 des von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde **angenommen**.

Sollstimmen	7
Ist-Stimmen	7
angenommen lt. Antrag	7
angenommen mit Änderung	0
Antrag abgelehnt	0
Stimmenthaltungen.....	0

Hauptsatzung der Stadt An der Schmücke

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.02.2022 (GVBl. S. 87) hat der Stadtrat der Stadt An der Schmücke in der Sitzung am 27.06.2022 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1**Name**

Die Stadt führt den Namen An der Schmücke.

§ 2**Wappen, Dienstsiegel**

(1) Das Stadtwappen zeigt das Wappen des Freistaates Thüringen.

(2) In den Ortsteilen können bei feierlichen Anlässen mit nicht-amtlicher Bedeutung auch die bisherigen Wappen gezeigt werden.

(3) Das Dienstsiegel der Stadt An der Schmücke trägt im oberen Halbbogen die Umschrift „Thüringen“ und im unteren Halbbogen die Umschrift „Stadt An der Schmücke“ und zeigt das Wappen des Freistaates Thüringen.

§ 3**Ortsteile**

(1) Das Stadtgebiet gliedert sich in folgende Ortsteile:

1. Bretleben,
2. Gorsleben,
3. Hauteroda,
4. Heldringen,
5. Hemleben,
6. Oldisleben,
7. Bahnhof Heldringen,
8. Braunsroda,
9. Sachsenburg.

(2) Die räumliche Abgrenzung der Ortsteile ergibt sich aus der als Anlage 1 beigefügten Karte, die Bestandteil der Hauptsatzung ist.

(3) Die Ortsteile dürfen ihren bisherigen Namen nur in Verbindung mit dem Namen „Stadt An der Schmücke“ führen.

§ 4**Ortsteile mit Ortschaftsverfassung (Ortschaften)**

(1) Die folgenden Ortsteile erhalten dauerhaft eine Ortschaftsverfassung gemäß § 45a ThürKO:

1. Bretleben,
 2. Gorsleben,
 3. Hauteroda,
 4. Hemleben.
- (2) Die Ortsteile
1. Heldringen,

2. Bahnhof Heldringen und

3. Braunsroda

erhalten zusammengefasst zu einer Ortschaft mit dem Namen „Heldringen“ dauerhaft eine gemeinsame Ortschaftsverfassung gemäß § 45a ThürKO.

(3) Die Ortsteile

1. Oldisleben und

2. Sachsenburg

erhalten zusammengefasst zu einer Ortschaft mit dem Namen „Oldisleben“ dauerhaft eine gemeinsame Ortschaftsverfassung gemäß § 45a ThürKO.

(4) Die gemäß § 45 a Abs. 11 Satz 1 ThürKO eingeführten Ortschaftsverfassungen werden durch die Einteilung des Stadtgebietes in Ortsteile nicht berührt. Die räumliche Abgrenzung der Ortschaften ergibt sich aus der als Anlage 2 beigefügten Karte, die Bestandteil der Hauptsatzung ist.

(5) Die Wahl der Ortschaftsratsmitglieder erfolgt nachfolgenden Regelungen:

a) Für das aktive und passive Wahlrecht finden die Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) und der Thüringer Kommunalwahlordnung ThürKWO) in der jeweils geltenden Fassung entsprechend Anwendung, wobei an die Stelle des Begriffs „Gemeinde“ der Begriff „Ortschaft“ tritt.

b) Die Wahl der Ortschaftsratsmitglieder erfolgt entsprechend den Vorschriften für die Wahl der Gemeindeglieder gemäß dem ThürKWG und der ThürKWO in der jeweils geltenden Fassung.

(6) Der Ortschaftsrat wählt aus seiner Mitte einen Stellvertreter des Ortschaftsbürgermeisters.

§ 5**Bürgerbegehren, Bürgerentscheid**

(1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Stadt die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Stadtrat, sich das Anliegen nicht zu eigen macht.

(2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Stadtrat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Stadt zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).

(3) Absatz 1 und 2 gelten für Bürgerentscheide in Ortschaften einer Landgemeinde entsprechend.

(4) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Stadtratsbeschlusses der Stadt. In der Ortschaft einer Landgemeinde hat der erfolgreiche Bürgerentscheid die Wirkung eines Beschlusses des Ortschaftsrates.

(5) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 6**Einwohnerfragestunde und -versammlung**

(1) Bei öffentlichen Sitzungen des Stadtrates soll den Einwohnern Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu städtischen Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Stadtrates fallen, zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge zu Tagesordnungspunkten, die nicht-öffentlich behandelt werden, sind unzulässig. Es genügt eine mündliche Beantwortung der Einwohneranfrage/n durch den Bürgermeister. Eine Aussprache und/oder Beratung in der Sache findet nicht statt. Ist die Beantwortung der Nachfrage/n nicht während der Sitzung möglich, erfolgt deren Beantwortung im Nachgang oder in der folgenden Stadtratssitzung.

(2) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Stadtangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Stadt, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(3) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Stadtbedienstete und Sachverständige hinzuziehen.

(4) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Stadtangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Stadt einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 7

Vorsitz im Stadtrat

Den Vorsitz im Stadtrat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

§ 8

Bürgermeister

Der Bürgermeister ist hauptamtlich tätig.

§ 9

Beigeordnete

Der Stadtrat wählt einen ehrenamtlichen Beigeordneten.

§ 10

Ausschüsse

(1) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Stadtrat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zugrunde zu legen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Stadtratsmitglieder, so kann jedes Stadtratsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Stadtrat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Stadtratsmitglied zugewiesen wird.

(2) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt einheitlich nach dem mathematischen Verhältnisverfahren Hare/Niemeyer.

(3) Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse regelt im Übrigen die Geschäftsordnung für den Stadtrat.

§ 11

Sitzungen und Entscheidungen in Notlagen

(1) Die Sitzungen des Stadtrats können in Notlagen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton, insbesondere in Form von Videokonferenzen durchgeführt werden. Eine Notlage besteht, wenn es den Mitgliedern des Stadtrats aufgrund einer außergewöhnlichen Situation nicht möglich ist, persönlich an den Sitzungen des Stadtrats teilzunehmen. Außergewöhnliche Situationen sind insbesondere Katastrophenfälle nach § 34 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes, Pandemien oder Epidemien. Der Bürgermeister stellt eine Notlage nach Satz 2 fest und lädt die Stadtratsmitglieder zu Sitzungen nach Satz 1 ein. Der Stadtrat beschließt in seiner nächsten Sitzung über den Fortbestand der vom Bürgermeister nach Satz 4 festgestellten Notlage. Im Übrigen bleiben die für den Geschäftsgang von Sitzungen des Stadtrats geltenden Regelungen unberührt.

(2) Ist es dem Stadtrat während der vom Bürgermeister nach Absatz 1 Satz 4 festgestellten Notlage nicht möglich, eine Sitzung nach Abs. 1 Satz 1 durchzuführen, kann er die Beschlüsse über Angelegenheiten, die nicht bis zur nächsten Sitzung aufgeschoben werden können, auf Antrag des Vorsitzenden, einer Fraktion oder eines Viertels der Mitglieder des Stadtrates im Umlaufverfahren fassen. Für den Antrag auf Durchführung des Umlaufverfahrens, die Stimmabgabe zur Anwendbarkeit des Umlaufverfahrens nach Satz 3 und über die Beschlussvorlagen ist die Textform (§ 126b BGB) ausreichend. Der Beschlussfassung im Umlaufverfahren müssen drei Viertel der Mitglieder des Stadtrats zustimmen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die erforderlichen Mehrheiten in Sitzungen. Ist die Beschlussfassung im Umlaufverfahren abgeschlossen, hat der Bürgermeister die Stadtratsmitglieder unverzüglich über die in diesem Verfahren gefassten Beschlüsse zu unterrichten.

(3) Wahlen und sonstige geheime Abstimmungen im Sinne des § 39 ThürKO dürfen nicht in Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 oder im Umlaufverfahren nach Abs. 2 durchgeführt werden.

(4) Die Stadt hat die technischen Voraussetzungen für Sitzungen nach Abs. 1 S. 1 und das Umlaufverfahren nach Abs. 2 zu schaffen und die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen. Dazu gehört insbesondere, dass die Stadt ein geeignetes Videokonferenzsystem für die Durchführung von Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 bereitstellt. Die Funktionsfähigkeit der Internetzugänge bei den Mitgliedern des Stadtrats und den sonstigen zu einer Stadtratssitzung zu ladenden Personen ist von den jeweiligen Mitgliedern und sonstigen Teilnehmenden zu gewährleisten.

Das/die für die Teilnahme an einer Sitzung nach Absatz 1 Satz 1 bzw. einem Umlaufverfahren nach Absatz 2 erforderliche/n Endgerät/e (z.B. Tablet, Laptop, Kamera, Mikrofon, ...) hat jedes Mitglied des Stadtrates auf eigene Kosten zu beschaffen und die Funktionsfähigkeit (unter anderem durch Wartung, Updates aufspielen etc.) zu gewährleisten.

(5) Diese Regelungen gelten für andere kommunale Gremien entsprechend.

§ 12

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, sollen diese in angemessener Weise beteiligt werden. Die Beteiligung kann insbesondere erfolgen durch

- die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates,
- die Durchführung von Versammlungen mit Kindern und Jugendlichen entsprechend den Einwohnerversammlungen gem. § 15 Abs. 1 ThürKO,
- Umfragen bei Kindern und Jugendlichen,
- Umfragen in Jugendforen oder
- die Durchführung von Jugendworkshops.

Der Bürgermeister entscheidet in Abhängigkeit der einzelnen Planungen und Vorhaben, in welcher Form und bis zu welchem Alter die Kinder und Jugendlichen beteiligt werden.

§ 13

Ehrenbezeichnungen

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Stadt und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.

(2) Personen, die als Mitglieder des Stadtrates, Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

- Bürgermeister = Ehrenbürgermeister,
- Beigeordneter = Ehrenbeigeordneter,
- Mitglied des Ortschaftsrates = Ehrenmitglied des Ortschaftsrates,
- Ortschaftsbürgermeister = Ehrenortschaftsbürgermeister,
- Stadtratsmitglied = Ehrenstadtratsmitglied,
- sonstige Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“.

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

(3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Stadt beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Stadtrat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.

(4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Stadtrates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.

(5) Die Stadt kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 14

Entschädigungen

(1) Die Stadtratsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse als Entschädigung einen monatlichen Sockelbetrag von 70,00 Euro sowie ein Sitzungsgeld von 20,00 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Stadtrats oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.

Die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 ist jährlich zu überprüfen. Übersteigt der Mindestbetrag nach § 2 Abs. 5 der Thüringer Verordnung über Höchstsätze für die Entschädigung der Gemeinderats-, Stadtrats- und Kreistagsmitglieder (Thüringer

Entschädigungsverordnung - ThürEntschVO) die festgesetzte Aufwandsentschädigung, ist diese neu festzusetzen.

Für die Teilnahme an einer Sitzung nach § 36a Absatz 1 Satz 1 ThürKO sowie die Beschlussfassung im Umlaufverfahren nach § 36a Absatz 2 ThürKO wird gleichermaßen die Entschädigung gewährt.

(2) Stadtratsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 20,00 Euro je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Stadtratsmitglieder, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 20,00 Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.

(3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Stadtratsmitglieder sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstaufschlags bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.

Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine Entschädigung nach Maßgabe der Wahlentschädigungssatzung in der jeweils gültigen Fassung.

(5) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen erhält der Vorsitzende eines Ausschusses eine zusätzliche monatliche Entschädigung von 20,00 Euro.

Für die Führung des Vorsitzes in einer Sitzung erhält der stellvertretende Ausschussvorsitzende oder der stellvertretende Ortschaftsbürgermeister ein zusätzliches Sitzungsgeld von 15,00 Euro.

(6) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- die Ortschaftsbürgermeister der Ortschaften nach § 4 dieser Satzung und nach Maßgabe des § 2 Abs. 1 Satz 2 der ThürAufEVO, in der jeweils geltenden Fassung, den Höchstbetrag,
- der ehrenamtliche Erste Beigeordnete 12,5 v. H. des nach § 2 Abs. 1 und 2 der ThürAufEVO in der jeweils geltenden Fassung festgesetzten Höchstbetrages für einen ehrenamtlichen Bürgermeister einer Gemeinde mit mehr als 5.000 Einwohnern.

Die Aufwandsentschädigung nach Satz 1 ist jährlich zu überprüfen. Übersteigt der Mindestbetrag nach § 1 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 4 der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO) die festgesetzte Aufwandsentschädigung, ist diese neu festzusetzen.

(7) Mitglieder der Ortschaftsräte erhalten auf Grundlage § 13 Abs. 1 ThürKO in der jeweils geltenden Fassung für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Ortschaftsrates als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 30 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Ortschaftsrates. Nimmt ein Mitglied des Ortschaftsrates an einem Tag an mehreren Sitzungen teil, dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.

(8) Die in den Ortschaften mit Inkrafttreten dieser Satzung tätigen ehrenamtlichen Ortschronisten erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von 50,00 €.

§ 15

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Stadt erfolgt durch Veröffentlichung in dem von der Stadt An der Schmücke und den Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen gemeinsam herausgegebenen Amtsblatt „Amtsblatt der Stadt An der Schmücke“. Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

(2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang an den in Abs. 3 bestimmten Verkündungstafeln. Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz

1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

(3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrats, der Ausschüsse oder des Ortschaftsrates erfolgt durch Aushang an folgenden Verkündungstafeln:

- Ortschaft Bretleben:
Ortsmitte - Bretlebener Hauptstraße
- Ortschaft Gorsleben:
1. Gemeindehaus - Dorfstraße 41
2. Schafplatz
- Ortschaft Hauteroda:
vor dem Kulturhaus - Hauterodaer Straße
- Ortschaft Heldrungen:
1. Ev. Pfarramt - Hauptstraße 57
2. Gegenüber alter Molkerei - Am Bahnhof 31
3. Braunsroda - Heidelbergstraße 1a
- Ortschaft Hemleben:
Feuerwehrgerätehaus - Große Gasse 29
- Ortschaft Oldisleben:
1. Karl-Marx-Straße - Ecke Münstergasse
2. Am Rathaus - Karl-Marx-Straße 12
3. Feuerwehrgerätehaus Sachsenburg - Sachsenburger Straße 50

Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrats, der Ausschüsse und des Ortschaftsrates ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung angenommen werden.

(4) Sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen können gemäß Abs. 1 erfolgen, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

§ 16

Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Stadt wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung geführt.

§ 17

Sprachform, Inkrafttreten und Außerkrafttreten

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für alle Geschlechtsformen.

(2) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 29.11.2019 außer Kraft.

An der Schmücke, den 28.11.2022
Silvana Schäffer
Bürgermeisterin

(Siegel)

Der Aufsichtsbehörde vorgelegt am: 29.06.2022
von dieser gewürdigt am: 11.11.2022
bekanntgemacht am: 16.12.2022

Anlage 1
Räumliche Abgrenzung der Ortsteile gemäß § 3 Abs. 2 der Hauptsatzung



Anlage 2
Räumliche Abgrenzung der Ortschaften gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung



Freistaat
Thüringen



Landesamt
für Bodenmanagement
und Geoinformation

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters

Durch das Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Artern, wurde das Liegenschaftskataster fortgeführt.

Folgende Flurstücke sind von der Fortführung betroffen:

Gemarkung **Gorsleben**, Flur 6, Flurstück/e:

23/3, 23/5, 23/6, 24/2, 24/3, 25/3, 25/4, 34/3, 34/4, 34/5, 34/6, 34/7, 34/8, 36/2, 36/4, 36/5, 36/6, 38/2, 38/4, 38/5, 38/6, 39, 40/2, 40/3, 41/2, 41/3, 51/2, 51/3, 52/1, 52/2, 52/3, 53/2, 53/3, 54/3, 57/3, 57/4, 58/2, 58/4, 58/6, 58/7, 58/8, 59/3, 60/2, 60/3, 61, 62/2, 63/4, 63/6, 64/2, 64/3, 65/3, 65/5, 65/6, 65/7, 66/3, 66/4, 66/5, 66/6, 66/7, 67/2, 67/4, 67/5, 67/6, 68/2, 68/3, 70/3, 70/4, 71/2, 71/3, 72/2, 72/3, 73/2, 73/4, 73/5, 73/6, 74/2, 74/3, 75/2, 75/3, 76/2, 76/3, 77/1, 77/2, 77/4, 77/5, 77/6, 78/1, 78/2, 78/3, 79/3, 79/4, 80/2, 80/3, 81/2, 81/4, 81/5, 81/6, 82/2, 82/3, 83/2, 83/3, 84/2, 84/3, 85/2, 85/3, 87/2, 87/3, 247/4, 247/5, 250/3, 297, 298/2, 299/6, 299/8, 299/9, 299/10, 301/3, 302/1, 302/3, 302/4, 302/5, 302/9, 302/10, 302/11, 303/4, 303/5, 304/2, 305/2, 305/4, 334/8, 339/3, 339/9, 344/4, 344/5, 344/6, 344/8, 344/13, 344/15, 344/17, 344/22, 350/5, 350/8, 350/11, 351/2, 352, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366/2, 367/2, 367/3, 368/2, 368/3, 369/2, 369/4, 370/1, 375/2, 422/4, 422/6, 422/7, 422/8, 424/3, 424/4, 426/2, 426/3, 426/4, 428/3, 428/4, 430/3, 430/4, 432/3, 432/4, 434/3, 434/4, 438/3, 438/4, 441/4, 441/6, 441/7, 441/8, 443/4, 443/6, 443/7, 443/8, 445/3, 445/4, 447/2, 447/3, 447/4, 449/3, 449/4, 450/2, 450/3, 450/4, 451/3, 451/4, 454/3, 454/4, 456/3, 456/4, 458/4, 458/5, 458/6, 458/7, 458/8, 460/3, 460/4, 462/3, 462/4, 464/3, 464/4, 466/3, 466/4, 468/4, 468/6, 468/7, 468/8, 470/3, 470/4, 472/3, 472/4, 473/7, 473/9, 545/2, 868/545, 905/546 und 906/546 und 249

Der/Die entsprechende/n Fortführungsnachweis/e kann/können von dem/n Grundstückseigentümer/n sowie dem/den Inhaber/n grundstücksgleicher Rechte

vom **02.01.2023** bis **01.02.2023**

in der Zeit

Sprechzeiten des Katasterbereich Artern

Mo-Do 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr

Fr 08:00 - 12:00 Uhr

in den Räumen des Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Artern, Alte Poststraße 10, 06556 Artern eingesehen werden.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweis) bekannt gegeben. Der Fortführungsnachweis gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Fortführung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei dem *Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Artern, Alte Poststraße 10, 06556 Artern* Widerspruch erhoben werden.

Artern, den 01.12.2022

Im Auftrag

gez. Michael Rapp

Katasterbereichsleiter

Der AZV „Thüringer Pforte informiert

Der AZV informiert:

Schließung der Geschäftsstelle

Die Verwaltung ist in der Zeit vom 27.12.2022 bis 03.01.2023 geschlossen.

Eine telefonische Erreichbarkeit der Verwaltung kann für diesen Zeitraum nicht gewährleistet werden.

In Havariefällen wenden Sie sich bitte an unsere technische Bereitschaft unter der Telefonnummer:

034673 / 16 87 64

Wir bitten die Bevölkerung um Beachtung.

gez. Weber

Verbandsvorsitzende

Informationen aus den Ämtern

Jahresrückblick

aus dem Bauamt der Stadt An der Schmücke und den Gemeinden Etzleben und Oberheldringen

Das Jahr 2022 neigt sich dem Ende entgegen und im Bereich Bauen, Instandsetzung und Erneuerungen wurden einige Projekte umgesetzt. Anfang des Jahres wurden über die Regionale Aktionsgruppe Kyffhäuser Förderanträge der LEADER-Förderung an das Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum gestellt. Diese wurden im Mai 2022 bewilligt und durch die Verwaltung wurde die Ausschreibung durchgeführt. Die Vergabe erfolgte im Juli 2022 und das Ende des Bewilligungszeitraumes war der 30.09.2022. Folgende Projekte wurden umgesetzt:

Fenster- und Fassadensanierung Vereinsheim SV Eintracht Bretleben in der Ortschaft Bretleben mit einer Gesamtsumme in Höhe von 18.319,14 € und einer Förderung in Höhe von 11.178,71 €. An diesem Projekt waren die Firmen Malermeister Andreas Ludwig An der Schmücke OT Bretleben, Montageservice Michael Sattler An der Schmücke OT Heldringen und die Firma Bauunternehmen Kunze GmbH An der Schmücke OT Heldringen beteiligt. Wir möchten uns hiermit ganz herzlich für die gute Zusammenarbeit bedanken.





Das zweite Projekt war die Fassadensanierung am Volkshaus in der Ortschaft Bretleben mit einer Gesamtsumme in Höhe von 16.169,26 € und einer Förderung in Höhe von 10.916,14 €. Dieses Vorhaben wurde von der Firma Malermeister Andreas Ludwig An der Schmücke OT Bretleben ausgeführt. Wir möchten uns ganz herzlich für die gute Zusammenarbeit bedanken.



Als letztes Projekt wurden die Damentoiletten im Kulturhaus in der Ortschaft Hauteroda saniert. Hier sind Gesamtkosten in Höhe von 8.780,31 € entstanden. Die Förderung beträgt 2.525,84 €. Die bauausführende Firma war hier ebenfalls die Firma Koch - Wartung & Service GmbH An der Schmücke OT Heldringen und auch hier gilt unser Dank für die gute Zusammenarbeit.



Ein weiteres Projekt wurde aus der Gemeinde Oberheldringen beantragt und durchgeführt. Die Erneuerung einer Wasseraufbereitungsanlage im Freibad Harras wurde beantragt und auch bewilligt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 5.360,00 € und die Förderung beträgt 4.020,00 €. Die Firma Wintersteiner Schwimmbadtechnik GmbH aus Waltherhausen OT Schwarzhauhausen hat die Wasseraufbereitungsanlage errichtet. Wir bedanken uns auch hier für die gute Zusammenarbeit.



Ein weiteres Projekt war die WC-Sanierung im 1. Obergeschoss des Rathauses in der Ortschaft Oldisleben. Es entstanden Gesamtkosten in Höhe von 29.616,89 € und einer Förderung in Höhe 13.168,53 €. Die bauausführende Firma war die Firma Koch - Wartung & Service GmbH An der Schmücke OT Heldringen. Auch hier möchten wir uns für die gute Zusammenarbeit herzlich bedanken.

Im Straßenbereich konnte die Instandsetzung eines Teilbereiches der Straße der RTS in der Ortschaft Heldrungen durchgeführt werden. Die Firma Kutter HTS GmbH Helbra hat die Instandsetzung durchgeführt und wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit.



Wir wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest mit besinnlichen Stunden und alles Gute für das neue Jahr.

Ihr Bauamt der Stadt An der Schmücke

Aus unserer Stadt und den Gemeinden

Stadt An der Schmücke

Oldislebenerin macht sich stark für todkranke Kinder

Seit mehr als fünf Jahren schon, macht sich Yvonne Günther als Familienbegleiterin im Thüringer Kinderhospizdienst für todkranke Kinder und dessen Geschwister in ihrer Freizeit stark. Neben Besuchen in Zoos und anderen Freizeiteinrichtungen, kümmert Sie sich auch um die Entlastung der anderen Familienmitglieder. Das alles stemmt sie ehrenamtlich, neben Ihrer Vollzeitbeschäftigung, die sie in einer Arterner Arztpraxis verrichtet.

Seit geraumer Zeit sammelt Yvonne nun auch noch zusätzlich Kronkorken, die Sie dann in aller Regelmäßigkeit in einem Rewe Markt in Bürgel abgibt. Dort werden alle gesammelten Kronkorken dann zugunsten des Kinderhospiz Mitteldeutschland dem Recycling zugeführt.

Wir möchten Frau Günther und allen Mitstreitern von ganzen Herzen Danke sagen, für dieses unglaubliche ehrenamtliche Engagement, welches jetzt schon mehr als fünf Jahre andauert. Wir freuen uns, Dich an unserer Seite zu wissen!

Daniel Voigt
Ehrenamtskoordinator
Kinderhospiz Mitteldeutschland gGmbH



Yvonne Günther mit Ihren gesammelten Kronkorken im Oktober 2022



Der Elternbeirat der AWO Kita „Hinze Kidz“ sagt Danke!

Der Elternbeirat der AWO Kita „Hinze Kidz“ Oldisleben bedankt sich auf diesem Weg bei allen Unterstützern und Sponsoren des Kindergartens im Jahr 2022! Ein großes Dankeschön geht an SEM Schneider Elementebau GmbH, den Freundeskreis Oldisleben e.V., den Oldislebener Bürgermeister Joachim Pöttschke, den NP Markt Oldisleben sowie an die Eltern, die uns regelmäßig leckere Kuchen backen.

In diesem Jahr konnten durch verschiedene Veranstaltungen sowie den Oldislebener Zuckerrübchen-Markt wieder neue Einnahmen verzeichnet werden. Der Kindersachenbasar fand bereits zum zweiten Mal statt und war ein voller Erfolg. Der nächste Basar findet voraussichtlich Mitte März 2023 statt. Die Verkaufserlöse und die Spenden kommen dem Kindergarten in Oldisleben zu 100 % zugute. Sie wurden in 2022 für neue Spielsachen, Ausflüge und zur Umsetzung neuer Ideen und Projekte verwendet. Zum Abschluss des Jahres wurde in der Kita wieder eine Vitrine befüllt. Hier wurden wie im letzten Jahr weihnachtliche Bastelarbeiten angeboten.

Der Elternbeirat der AWO Kita „Hinze Kidz“ Oldisleben wünscht Ihnen und Ihren Familien ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten und vor allem gesunden Start ins Jahr 2023!“



Foto: Nadine Winkel



Foto: Tina Göhring



Foto: Tina Göhring

Beitrag zum Jahresabschluss aus der Ortschaft Oldisleben

Liebe Bürgerinnen und Bürger
der Ortschaft Oldisleben und Sachsenburg,

das Jahr 2022 neigt sich langsam dem Ende entgegen. Der Jahresbeginn stand noch unter den einschränkenden Maßnahmen, die uns durch die Corona-Pandemie auferlegt wurden, aber im Laufe des Frühjahres wurden die Bedingungen gelockert. Die Planungen der Ortschaft Oldisleben und Sachsenburg für das Jahr konnten wiederaufgenommen werden, aber immer im Hintergrund waren die möglichen Maßnahmen wegen Corona.

Gemeinsam mit unseren Vereinen ist es uns gelungen das sportliche und kulturelle Leben in der Ortschaft wieder zu beleben. Zusammen mit den Landfrauen haben wir anlässlich des Internationalen Frauentags am 08. März eine Veranstaltung für alle Seniorinnen und Frauen durchgeführt. Durch Ingo Naumann wurde an diesem Tage viel Unterhaltung geboten. An den Osterfeiertagen führten die Freiwilligen Feuerwehren Oldisleben und Sachsenburg ein Osterfeuer durch.

Ein Höhepunkt war in diesem Jahr die Schwimmbadsaison und das dazugehörige Schwimmbadfest. Als Ortschaft haben wir zwei Krimi-Buchlesungen organisiert und durchgeführt. Der Höhepunkt im Jahre 2022 war der Weihnachtsmarkt am 26. November. Nach zwei jähriger Pause wurde damit eine Veranstaltung organisiert und durchgeführt, die eine sehr große Beteiligung gezeigt hat. Ich möchte mich bei allen beteiligten Vereinen, dem Schaustellerbetrieb Exner, allen Händlern und Menschen recht herzlich bedanken. Ein großer Dank gilt auch dem Posaunenchor, der KITA Oldisleben, der Thüringer Gemeinschaftsschule Oldisleben, der Tanzgruppe des VfB Oldisleben und dem DJ Patrick John für die kulturelle Begleitung des Weihnachtsmarktes. Ohne die Unterstützung des Bauhofes der Stadt An der Schmücke, der BUFDIs, und der Patenkompanie 4./131. Versorgungsbataillon wäre der Auf- und Abbau nicht möglich gewesen. Die Veranstaltung wurde durch Ingo Beier so schön organisiert und durchgeführt. Auch hier gilt nochmals ein großer Dank durch den Ortschaftsrat und den Ortschaftsbürgermeister.

Abschließen ist zu sagen, dass es uns 2022 gelungen ist die Ortschaft Oldisleben zu reaktivieren und ein Niveau für das kommende Jahr 2023 zu schaffen, auf dem wir aufbauen können. Im Januar und Februar 2023 werden wir dazu intensiv beraten. In Jahr 2022 haben wir in Oldisleben und Sachsenburg folgende Maßnahmen fertiggestellt:

- Sanierung der Toiletten im Mehrzwecksaal
- Sanierung des 100 m Straßenabschnittes in der Wilhelm-Pieck-Straße
- Sanierung der Parkplatz- und Zaunanlage des Schwimmbades
- Sanierung des ehemaligen Schulplatzes anliegend am Mehrzwecksaal mit Mittel aus der Neugliederungsprämie
- Neuanlage einer Urnengemeinschaftsanlage auf dem Friedhof Oldisleben
- Sanierung der Toilettenanlage im Obergeschoss des Rathauses.
- Bestätigter Fördermittelantrag (45% Förderung) zu Umstellung der Heizung im gesamten Rathaus und Mehrzwecksaal
 - Die Umstellung erfolgt von Öl auf Pellets im Jahr 2023

Im Jahr 2023 strebt die Ortschaft Oldisleben und Sachsenburg folgende Ziele an, die im Stadtrat der Stadt An der Schmücke noch ausführlich beraten werden:

- Neubau des Kinderspielplatzes in Sachsenburg
- ein behindertengerechter Treppenaufgang zum Mehrzwecksaal (Fördermittelantrag)
- Aufbau einer Stele für die neue Urnengemeinschaftsanlage auf dem Friedhof Oldisleben
- Sanierung des Soldatendenkmals an der Kirche Oldisleben
- Sanierung des Fußweges am Schwimmbad in Oldisleben
- Aufbau zweier Informationstafeln im Sachsenburg
- Nach Fertigstellung des Integrierten Gesamtentwicklungs-konzeptes der Stadt AN der Schmücke:
 - Antrag auf Städtebauförderung für Oldisleben
 - Antrag auf Dorferneuerung in Sachsenburg
- Sanierung eines Teilbereiches der Friedhofmauer
- Haushalt Stadt An der Schmücke 2023 sowie der Finanz- und Investitionsplan für 2024/2025
 - Straßenausbau für die Waldstraße/Quergasse sowie die Grabenstraße

Um diese Ziele durchzusetzen bedarf es natürlich auch einer intensiven Vorbereitung durch die Stadt An der Schmücke, dem AZV Thüringer Pforte und der Ortschaft Oldisleben und Sachsenburg.

Im Namen des Ortschaftsrates und des Ortschaftsbürgermeisters möchte ich mich recht herzlich bedanken für die gute Zusammenarbeit bei:

- allen Bürgerinnen und Bürgern der Ortschaft Oldisleben und Sachsenburg,

- bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt An der Schmücke,
- den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Oldisleben und Sachsenburg,
- den Frauen und Männern, die als BUFDIs in Oldisleben und Sachsenburg tätig sind,
- den Mitarbeitern des Bauhofes der Stadt An der Schmücke,
- den Mitgliedern der Vereine, der Kirche, der Thüringer Gemeinschaftsschule und der Kita Oldisleben,
- bei allen Gewerbetreibenden von Oldisleben und Sachsenburg
- den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des AZV Thüringer Pforte

Ich persönlich möchte mich bei allen Ortschaftsräten der Ortschaft Oldisleben und Sachsenburg für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung bedanken.
Bleiben Sie alle gesund!

Allen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2023.

Ihr Ortschaftsbürgermeister
Joachim Pöttschke

Ihr Ortschaftsrat

Annika Schlücke	Christina Rahaus	Steffen Rachholz
Jan Tänzel	Roland Schmidt	Egbert Hilbrecht
Dirk Amme	Nils Naumann	Frank Neutert
Hardy Fischer		

Weihnachtsgrüße und Gute Wünsche zum neuen Jahr aus der Ortschaft Bretleben

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Ortschaft Bretleben,
ich wünsche uns allen ein frohes und gesundes Weihnachtsfest und für das neue Jahr alles Gute, Glück und Zufriedenheit! Zugleich danke ich nochmals allen ehrenamtlich aktiven Bürgern, die mit viel Engagement und Enthusiasmus das gesellschaftliche Leben in Bretleben gestalten und damit nachhaltig prägen. Diese ehrenamtliche Arbeit schätze ich sehr und werde diese mit aller Kraft auch in Zukunft unterstützen. Ein besonderes Dankeschön gilt den Mitgliedern des Ortschaftsrates sowie den Vorständen der Bretlebener Vereine für die angenehme und kooperative Zusammenarbeit.

Gerne lade ich Sie am 24.12.2022, um 15.00 Uhr zum Weihnachtsgottesdienst in die St. Johannes Kirche Bretleben ein.



Fröhliche Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Ilko Hoffmann
Ortschaftsbürgermeister Bretleben
1. Beigeordneter Stadt An der Schmücke

Das Team vom Jugend- und Seniorenclub und das Projekt Familienpate aus der Schillerstraße 6 in Heldrungen wünschen allen Einwohnern besinnliche Weihnachtsfeiertage und einen guten Start ins Jahr 2023.



Nachruf

Mit tiefer Trauer mussten wir erfahren, dass

Herr Thomas Beyer

am 12.11.2022 verstorben ist.

Herr Beyer war langjähriges Mitglied des Stadtrates der Stadt Heldrungen. Während dieser Zeit brachte er seine Kenntnisse und Erfahrungen im Gremium ein. Es war ihm dabei immer ein Ansinnen, sich für die Stadt Heldrungen und deren Bürgerinnen und Bürger einzusetzen. Seine Redebeiträge fanden Gehör, seine Vorschläge und Ideen wurden gern angenommen. Als die Stadt An der Schmücke gegründet wurde, gehörte Herr Beyer zum ersten Stadtrat und konnte aktiv die Entwicklung gestalten. Leider musste er aus gesundheitlichen Gründen sein Mandat im Mai 2020 niederlegen. Dennoch setzte er sich weiterhin für die Kommune ein, stand mit Rat und Tat zur Seite. Auch das Ehrenamt als Wahlhelfer führte er weiterhin aus.

Am 12.11.2022 ist er nach langer Krankheit verstorben.

Wir werden sein Werk und sein Andenken bewahren. Seinen Angehörigen gehört unser tiefstes Mitgefühl.

An der Schmücke, im Dezember 2022

S. Schäffer
Bürgermeisterin
Stadt An der Schmücke

Der Stadtrat



Gemeinde Oberheldrungen

Einweihung Artenschutzurm in Oberheldrungen

Am 25.11.22 fand die Einweihungsfeier des Artenschutzturmes in Oberheldrungen Am Eisenberg statt. 6 Mitglieder des Chores 2010 aus Oberheldrungen begleiteten die Eröffnung mit einigen Liedern, die das Herz öffneten. „Oberheldrungen, Dorf am Helderbach, Perle in der Natur!“ Damit es so schön für immer bleibt, soll auch der Artenschutzurm einen kleinen Beitrag leisten. Viele fleißige Hände von Mitgliedern des Naturschutzbundes und freiwilligen Naturfreunden, bauten mit Unterstützung von einheimischen Firmen dieses Kleinod um. Ein Heim für Fledermäuse, Schwalben, Mauersegler, Eulen und natürlich Insekten soll es werden, betonte Karsten Nent, Vorsitzender des NABU Kyffhäuserkreises. Ein kleiner Imbiss und ein heißes Getränk sorgten für Wohlbefinden. Danke an alle, die halfen und unterstützten. Auch die Nachbarn waren eingeladen, haben sie doch ein wachsames Auge auf den Turm,

spendeten den Strom und waren mit dem Betreten ihres Grundstückes einverstanden. Auch der Ortschaftsbürgermeister von Heldrungen und die Bürgermeisterin von Oberheldrungen sowie Herr Schlüter von der Unteren Naturschutzbehörde erfreuten sich an dem wirklich gelungenen Umbau.

Alle Naturliebhaber sind herzlich zu unserem nächsten Treffen am 30.01.2023, um 19.00 Uhr in das Gemeindehaus Oberheldrungen (ehemalige Schule) eingeladen.

Silvia Kunze



Fotos: Klaudia Daßler



Foto: Klaudia Daßler

Heimatverein Schloss-Heldrungen e.V.

Ein herzliches Dankeschön

Am Samstag, 26.11.22 fand vom Heimatverein ein vorweihnachtliches Event im Seniorenzentrum Schillerstraße 6 Stadt An der Schmücke OT Heldrungen statt. Der Vorstand des Heimatvereins möchte sich hiermit bei allen beteiligten Personen und Firmen für Ihre Unterstützung und Spenden bedanken.

Schornsteinfeger Steinkopf, Physio Nöpel, Friseur Nolle, Obsthandel Mario Kunert, Raiffeisen Markt, Wohnart Schäffer, RA Kopf, Schwänen-Apotheke, Schuhorthopädie Volker Lauter, Firma Koch, Zahnarzt Mertens, Familie Hodam, Volksbank, Allianz Nancy Rödiger, Allianz Marcel Daßler, Sparkasse Heldrungen, Allianz Nicolle Müller für Hüpfburg und Spende, Elektroinstallation Bracke für Licht, Licht-Produktiv Nico Bruder für Musikanlage und Mikrofon, Feuerwehr Heldrungen.

Auch an: Cäcilia mit Kinderschminken, Lisa mit Ponyreiten. Sowie den fleißigen Bäckerinnen und Helfern ein großes Dankeschön, ganz besonders den kleinen und großen Besuchern.

Ein frohes, gesundes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2023, wünschen Ihnen allen,

Ihr Heimatverein!



Aus unseren Vereinen



Kirchliche Nachrichten

Gebührenordnung aus Anlass einer Kasualie vom 20.01.2022

Der Gemeindegemeinderat der ev. Regionalgemeinde Artern-Heldrungen hat in der Sitzung vom 17.10.2022 die nachstehende Gebührenordnung beschlossen:

Kasualgebühren der Kirchengemeinde:

- Bretleben für die Nutzung der St. Johannes Kirche
- Gorsleben für die Nutzung der St. Bonifatius Kirche
- Hauteroda für die Nutzung der St. Martini Kirche
- Oberheldrungen für die Nutzung der St. Bonifatius Kirche
- Reinsdorf für die Nutzung der St. Peter und Paul Kirche
- Ritteburg für die Nutzung der St. Jakobus Kirche
- Sachsenburg für die Nutzung der St. Juliana Kirche

§ 1

Gegenstand der Gebühren

(1) Verkündigendes und seelsorgerliches Handeln gehören zum unmittelbaren Auftrag der Kirchengemeinden in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und geschehen neben den allgemeinen Gottesdiensten auch bei Taufen, Trauungen, Beerdigungen oder ähnlichen Anlässen (Kasualien). Dieses Handeln (gottesdienstliches Handeln) ist somit öffentliche Verkündigung des Evangeliums. Für gottesdienstliches Handeln wird grundsätzlich keine Gebühr erhoben.

(2) Für die Benutzung von Räumen oder Grundstücken bzw. bei der Inanspruchnahme von Leistungen der Kirchengemeinde aus Anlass einer Kasualie, durch die für die Kirchengemeinde zusätzliche Aufwendungen entstehen, werden Gebühren und Auslagen (Kosten) nach dieser Ordnung erhoben, soweit solche nicht bereits nach einer anderen Gebührenordnung erhoben worden sind. Gleiches gilt für Anlässe, die ohne Beteiligung der

Kirchengemeinde in deren Räumen oder auf deren Grundstücken stattfinden.

(3) Im Übrigen richtet sich die Nutzung nach den §§19 und 20 des Vermögensverwaltungs- und Aufsichtsgesetzes und den Nummern 19.1 und 20 der Vermögensverwaltungs- und Aufsichtsordnung.

§ 2

Kostenschuldner

(1) Schuldner der Kosten ist:

- wer eine Nutzung von Räumen oder Grundstücken mit oder ohne Beteiligung der Kirchengemeinde außerhalb der ortsüblichen Gottesdienstzeiten veranlasst
- für wen die Kirchengemeinde im Zusammenhang mit einer Kasualie oder Benutzung von Räumen und Grundstücken nach a) tätig wird.

(2) Für die Kostenschuld haftet in jedem Falle auch, wer sich gegenüber der Kirchengemeinde schriftlich zur Tragung der Kosten verpflichtet hat.

(3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Entstehung der Kostenschuld, Fälligkeit

(1) Die Kostenschuld entsteht mit der Beantragung der Kasualie, der Inanspruchnahme einer Leistung der Kirchengemeinde oder bei der Beantragung einer Benutzung von Räumen oder Grundstücken Kirchengemeinde.

(2) Die Kosten werden durch Bescheid erhoben und sind sofort nach Bekanntgabe des entsprechenden Bescheides fällig.

(3) Die Kirchengemeinde kann die Benutzung von Räumen und Grundstücken oder die Inanspruchnahme von Leistungen verweigern, wenn erwartet werden muss, dass Kosten nicht entrichtet und entsprechende Sicherheiten auch nicht geleistet werden können.

§ 4

Stundung, Erlass und Rückzahlung von Kosten

(1) Forderungen dürfen von der zuständigen Stelle nur gestundet werden, niedergeschlagen oder erlassen werden, wenn:

- im Fall der Stundung die sofortige Einziehung mit erheblichen Härten für die zahlungspflichtige Person verbunden wäre und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet wird
- in der Niederschlagung feststeht, dass die Einziehung keinen Erfolg haben wird, oder wenn die Kosten der Einziehung außer Verhältnis zur Höhe des Anspruchs stehen
- im Fall des Erlasses die Einziehung nach Lage des einzelnen Falles für die zahlungspflichtige Person eine besondere Härte bedeuten würde. Das Gleiche gilt für die Rückzahlung oder die Anrechnung von geleisteten Beträgen.

(2) Sind der Kirchengemeinde im Zusammenhang mit einer beantragten Kasualie oder Benutzung von Räumen und Grundstücken zusätzliche Aufwendungen entstanden, ohne dass die Kasualie stattfindet oder der Anlass wahrgenommen wird, so sind die entstandenen Aufwendungen in voller Höhe zu erstatten. Bereits gezahlte Kosten werden nicht, auch nicht teilweise, zurückgezahlt. Absatz 1 bleibt davon unberührt.

§ 5

Veranstaltungen ohne Beteiligung der Kirchengemeinde

(1) Die Nutzung kirchlicher Räume oder Grundstücke durch Dritte bedarf der Zustimmung des Gemeindegemeinderates. Die Nutzung kann insbesondere versagt werden, wenn sie im Widerspruch zur Widmung des Raumes oder des Grundstückes steht. Die Benutzung ist zu versagen, wenn eine Veranstaltung

- von einer Gruppe getragen wird, die in Wort und Schrift sich gegen die Kirche und den christlichen Glauben wendet
- Anlass zu der Vermutung gibt, dass gegen die Würde des Menschen und gegen die Toleranz verstoßen wird
- durch die Benutzung des Raumes der Anschein eines religiösen Charakters von nichtkirchlichen Handlungen erzeugt wird (z. B. Übergabe v. Orden, Fahnenweihen)
- primär den Charakter von Werbeveranstaltungen trägt.

(2) Der Gemeindegemeinderat kann durch Beschluss bestimmen, dass bestimmte Arten von Veranstaltungen in kirchlichen Räumen oder auf kirchlichen Grundstücken grundsätzlich stattfinden dürfen. Die Befugnis, die Zustimmung im Einzelfall zu erteilen oder zu versagen, kann in solchen Fällen dem Pfarrer übertragen werden, in dessen Seelsorgebereich die Räume oder Grundstü-

cke sich befinden. Für die Entscheidung des Pfarrers gilt Abs. 1 S. 2 und 3 entsprechend. Der Pfarrer kann diese Befugnis für den Fall seiner Verhinderung auf eine andere hauptamtlich oder ehrenamtlich für die Kirchengemeinde tätige Person übertragen.

§ 6

Rechtsbehelfe

(1) Gegen einen Bescheid der Kirchengemeinde auf Grund dieser Gebührenordnung ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist bei der Kirchengemeinde einzulegen.

(2) Kann dem Widerspruch nicht abgeholfen werden, so ist der Vorgang an das Kreiskirchenamt zur endgültigen Entscheidung weiter zu reichen.

(3) Das Einlegen eines Widerspruchs hemmt nicht die Verpflichtung zur sofortigen Zahlung des Kostenbetrages.

§ 7

Kosten

(1) Für die Nutzung von Kirchen außerhalb der ortsüblichen Gottesdienstzeiten wird eine pauschalisierte Nutzungsgebühr wie folgt erhoben:

- für kirchliche Bestattungen und damit im Zusammenhang stehende Gedenkfeiern:
- für nichtkirchliche Bestattungen und damit im Zusammenhang stehenden Gedenkfeiern: 100,00 €
- für andere Anlässe: 100,00 €

Mit der Gebühr sind die Verbrauchskosten und Reinigung abgegolten.

(2) Leistungen von Dritten (Auslagen) sind nur zu erstatten, wenn entsprechende Kosten der Kirchengemeinde in Rechnung gestellt worden sind.

(3) Der Gemeindegemeinderat kann bei anderen Veranstaltungen Mieten außerhalb dieser Ordnung vereinbaren.

§

Inkrafttreten

(1) Die Kasualgebührenordnung tritt nach ihrer kirchenaufsichtlichen Genehmigung am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Gebührenordnung treten alle bisherigen Kasualgebührenfestlegungen außer Kraft.

Atten, 19.10.22
Ort, den

 D.S.

Stirger, Stechert
Vorsitzende/r od. Stellv. Vorsitzende/r
des GKR

Grünig
Kirchenälteste/r

Kirchenaufsichtliche Genehmigung:

Kreiskirchenamt
Sangerhausen

 Die Leiter des
Kreiskirchenamtes Sangerhausen
Nr. 45/22

Sangerhausen, 26. OKT. 2022
Ort, den

Seega - Amtsleiter

Katholische Gottesdienste und Veranstaltungen

in Sömmerda, Kölleda und Bad Frankenhausen vom
16.12.2022 bis 27.01.2023

Samstag 17.12.2022

- 15:00 Uhr Beichtgelegenheit in Sömmerda
17:00 Uhr Wortgottesfeier in Kölleda

Sonntag 18.12.2022

- 10:30 Uhr Hl. Messe in Sömmerda und Bad Frankenhausen

Samstag 24.12.2022

- 16:00 Uhr Hl. Messe mit Krippenspiel der Kinder für die Kinder in Sömmerda
18:00 Uhr Christmette in Kölleda

21:00 Uhr Christmette in Bad Frankenhausen

22:00 Uhr Christnacht in Sömmerda

Sonntag 25.12.2022

10:00 Uhr Ökum. GD in der St.-Wipperti-Kirche in Kölleda

10:30 Uhr Weihnachtshochamt in Sömmerda

Montag 26.12.2022

10:30 Uhr Hl. Messe in Sömmerda und Bad Frankenhausen

Samstag 31.12.2022

17:00 Uhr Jahresschlussandacht in Sömmerda und Bad Frankenhausen

Sonntag 01.01.2023

10:30 Uhr Hl. Messe in Sömmerda und Bad Frankenhausen

17:00 Uhr Wortgottesfeier in Kölleda

Dienstag 03.01.2023

14:00 Uhr Hl. Messe in Sömmerda, anschl. Seniorennachmittag

Samstag 07.01.2023

15:00 Uhr Beichtgelegenheit in Sömmerda

17:00 Uhr Wortgottesfeier in Kölleda

Sonntag 08.01.2023

10:30 Uhr Hl. Messe in Sömmerda und Bad Frankenhausen

Dienstag 10.01.2023

14:00 Uhr Hl. Messe in Bad Frankenhausen, anschl. Seniorennachmittag

Mittwoch 11.01.2023

16:00 Uhr Erstkommunion-Unterricht Gruppe 1 im Pfarrhaus in Sömmerda

Freitag 13.01.2023

16:00 Uhr Erstkommunion-Unterricht Gruppe 2 im Gemein-
deraum in Bad Frankenhausen

Samstag 14.01.2023

15:00 Uhr Beichtgelegenheit in Sömmerda

17:00 Uhr Hl. Messe in Kölleda

Sonntag 15.01.2023

10:30 Uhr Hl. Messe in Sömmerda

10:30 Uhr Wortgottesfeier in Bad Frankenhausen

Samstag 21.01.2023

15:00 Uhr Beichtgelegenheit in Sömmerda

17:00 Uhr Wortgottesfeier in Kölleda

Sonntag 22.01.2023

10:30 Uhr Hl. Messe in Sömmerda und Bad Frankenhausen

Mittwoch 25.01.2023

16:00 Uhr Erstkommunion-Unterricht Gruppe 1 im Pfarrhaus
in Sömmerda

Freitag 27.01.2023

16:00 Uhr Erstkommunion-Unterricht Gruppe 2 im Gemein-
deraum in Bad Frankenhausen

Donnerstags, außer 29.12.2022

16:00 Uhr „Hast Du Töne und Farbe“ - ein kreativer Nach-
mittag für Kinder und Jugendliche im Pfarrhaus in
Sömmerda

Katholisches Pfarramt „St. Franziskus von Assisi“ Sömmerda,

Weißenseer Str. 44, 99610 Sömmerda

Pfarrer Rudolf Knopp

Tel.: (03634) 339 - 12

Mail: rudknopp@gmx.de

Kooperator Jeevan Kumar Mayaluru

Tel.: (03634) 339 - 20

Mail: rev.fr.jeevankumar@gmail.com

Büro Sömmerda

Tel. mit AB: (03634) 339 - 0

Fax: (03634) 339 - 22

E-Mail Pfarrei Sömmerda:

pfarramt-soemmerda@gmx.de

Homepage Pfarrei Sömmerda:

www.franziskus-pfarrei.de

Informationen

VGS reduziert Fahrtenangebot im Kyffhäuserkreis

Schülerverkehr nicht betroffen

Derzeit kommt es im Verkehrsgebiet der VGS Verkehrsgesellschaft Südharz mbH (VGS) vermehrt zu Fahrtausfällen, welche ihre Ursache in einem anhaltenden hohen Krankenstand der Fahrpersonale haben. Um weiterhin ein planbares und zuverlässiges Verkehrsangebot gewährleisten zu können, reduziert die VGS ab Montag, den 28. November 2022 bis Freitag, den 31. März 2023 im östlichen Kyffhäuserkreis das Fahrtenangebot.

Der erhöhte Krankenstand der im öffentlichen Linienverkehr eingesetzten Fahrpersonale stellt eine besondere Herausforderung für alle Verkehrsunternehmen dar. Lange Zeit hat es die VGS geschafft - trotz Corona-Krise - keine Fahrten personalbedingt streichen zu müssen. Über viele Monate hat die Belegschaft der VGS unter großem Einsatz gearbeitet und zahllose Überstunden geleistet, um den Linienbetrieb aufrecht zu erhalten. Dennoch musste letztlich auch die VGS seit Anfang des Jahres 2022 immer wieder kurzfristig Fahrten ausfallen lassen. Das ist sowohl für die Fahrgäste als auch für das Verkehrsunternehmen nicht planbar und zufriedenstellend.

Aus diesem Grund wird nun befristet - über die Wintermonate - eine geplante, verlässliche Fahrplanreduzierung erfolgen, um damit insgesamt für alle ÖPNV-Nutzer mehr Verlässlichkeit bieten zu können. Nicht von der Reduzierung betroffen ist der Schülerverkehr. Auch sonst ist darauf geachtet worden, die Auswirkungen für die Fahrgäste möglichst gering zu halten. Die VGS kann in den Wintermonaten weiterhin rund 80 % des Fahrtenangebotes aufrechterhalten.

Von den Anpassungen sind folgende Linien betroffen:

- VGS-481 (Artern-Roßleben-Ziegelroda)
- VGS-482 (Roßleben-Wiehe-Artern/Heldrungen)
- VGS-484 (Heldrungen-Artern)
- VGS-490 (Bad Frankenhausen-Udersleben-Voigtstedt-Kachstedt-Artern)
- VGS-491 (Bad Frankenhausen-Heldrungen-Hauteroda)
- VGS-493 (Heldrungen-Oldisleben/Etzleben-Hemleben)
- VGS-494 (Bad Frankenh.-Kyffhäuser-Berga)

Detaillierte Informationen zu den Fahrtmöglichkeiten erhalten die Fahrgäste an den örtlichen Aushängen der Haltestellen, auf <https://www.vgs-suedharzlinie.de/fahrplan/vgs-linien> und <https://www.insa.de/> sowie unter der zentralen Servicenummer 0391/5363180.

Die VGS bittet um Berücksichtigung und dankt ihren Fahrgästen für das Verständnis.

Warnzeiten

für den Standortübungsplatz Bad Frankenhausen im Januar 2023

Es ist verboten,

- den Standortübungsplatz unbefugt zu betreten,
- sich Munition und Munitionsteile widerrechtlich anzueignen sowie
- Blindgänger zu berühren.

Es besteht Lebensgefahr!

Ausnahmegenehmigungen zum Betreten des StÜbPl sind ausschließlich bei Fw StOAngel, Kyffhäuser-Kaserne, 06567 Bad Frankenhausen, oder telefonisch unter Telefon-Nr.: 034671/53 - 4025/4026 zu beantragen.

Vorsicht!

Blindgänger, Übungen von Kampffahrzeugen, Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Standortübungsplatz.

Fundorte von Blindgängern sind zu kennzeichnen und Fw StO-Angel zu melden.

Gesperrte Geländeteile sind durch

- Schranken und gesetzte rote Flaggen,
 - Verbotsschilder und Absperrposten
- gekennzeichnet und dürfen **in keiner Weise** betreten werden.

Im Auftrag
Ebert
Stabsfeldwebel und Fw StOAngel

Datum	Zeit
09.01.2023	07:00 - 17:00 *
18.01.2023	07:00 - 17:00
26.01.2023	07:00 - 17:00

*Auf dem Gesamten Übungsplatz findet eine Gesellschaftsjagd statt.
Trotz scharfen Schusses sind an des Haupteingangsschranken keine roten Flaggen gesetzt!

Veranstaltungen



Der Sport- und Freizeitverein lädt ein zum

Knotfest

am Samstag, den 07. Januar 2023
auf dem Sport- und Spielplatzgelände in Oberheldrungen

Ab 17.00 Uhr zünden wir die Weihnachtsbäume an.
Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.



Wir wünschen allen ruhige und besinnliche Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.



Der Sport- und Freizeitverein „SFV“ Oberheldrungen



Wissenswertes

Gesundheitsreport der BARMER Thüringen

Ungleichbehandlung für sie, für ihn, für alle!

Erfurt, 18. November 2022 - Die Ursachen für Krankschreibungen sind bei Thüringer Frauen und Männern sehr verschieden. Männer sind besonders anfällig für Verletzungen und Kreislauferkrankungen und weisen hier bis zu doppelt so viele Fehltage auf wie Frauen. Dagegen entfallen bei weiblichen Beschäftigten die meisten Krankentage auf psychische Diagnosen. Das geht aus dem aktuellen Gesundheitsreport der BARMER hervor, der Unterschiede in der Gesundheit von Frauen und Männern in den

Fokus rückt. „Frauen und Männer gehen unterschiedlich mit den Signalen um, die ihnen der eigene Körper sendet. Obwohl beide Geschlechter meist sehr genau wissen, was gesund für sie ist und was nicht, handeln sie oft sehr verschieden. Das wird auch in den Krankschreibungsstatistiken deutlich“, sagt Birgit Dziuk, Landesgeschäftsführerin der BARMER Thüringen. Eine stärkere Berücksichtigung von Geschlechterunterschieden sei bei Präventionsangeboten und der Gesundheitsversorgung insgesamt unbedingt notwendig. Die medizinische Versorgung orientiere sich noch immer stark an männlichen Standardmodellen. Die Themen Gesundheit und Prävention würden hingegen oftmals bei Frauen verortet. „Beides sollte sich im Sinne einer guten Versorgung ändern“, so die BARMER-Landeschefin weiter.

Männliche Verletzungsgefahr

Die Analysen im BARMER Gesundheitsreport zeigen auf, dass insbesondere bei männlichen Beschäftigten unter 30 Jahren Verletzungen für zahlreiche Fehltage verantwortlich sind. Durchschnittlich 3,4 Tage fehlten sie verletzungsbedingt im Job. Auf Thüringer Frauen unter 30 trifft dies nur an halb so vielen Tagen zu. Dieser deutliche Unterschied kann laut Report nur zum Teil dadurch erklärt werden, dass Männer eher in handwerklichen Berufen arbeiten. Wären Frauen im gleichen Berufsspektrum tätig wie Männer, lägen ihre verletzungsbedingten Fehlzeiten immer noch ein Drittel unter denen der Männer. „Wenn der Volksmund vom jugendlichen Leichtsinn spricht, dann steckt darin ein Fünkchen Wahrheit. Bei jungen Männern ist dieser offenbar stärker ausgeprägt“, sagt BARMER-Landesgeschäftsführerin Birgit Dziuk. Die Differenz der verletzungsbedingten Fehlzeiten zwischen den Geschlechtern nähme zwar mit zunehmendem Alter ab. Jedoch lägen die Krankentage aufgrund von Verletzungen auch bei männlichen Beschäftigten ab 50 Jahren noch immer deutlich höher als bei den weiblichen Beschäftigten.

Geschlechterunterschiede bei psychischen Symptomen

Dem gegenüber verzeichnet die BARMER bei Frauen deutlich mehr Fehltage aufgrund von psychischen Erkrankungen wie Depressionen, Anpassungs- oder Angststörungen. Weibliche Thüringer Beschäftigte fehlen deswegen im Schnitt jährlich 5,5 Tage im Job. Bei Männern sind es lediglich drei Tage. „Es gibt Erkenntnisse darüber, dass sich die Symptome psychischer Probleme bei Frauen und Männern unterschiedlich äußern. Hierzu bedarf es an Aufklärung“, so Birgit Dziuk. In der medizinischen Ausbildung gebe es dahingehend positive Tendenzen, die noch verstärkt werden müssten. Keineswegs könne man davon ausgehen, dass die psychische Gesundheit der Frauen schlechter sei als die von Männern. Vielmehr seien Frauen eher geneigt, bei körperlichen oder seelischen Beschwerden medizinische oder psychologische Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Kreislaufkrankungen durch ungesunden Lebensstil

Bei Beschäftigten ab 50 Jahren sind vor allem Krankheiten des Kreislaufsystems wie Bluthochdruck, Herzrhythmusstörungen oder koronare Herzerkrankungen für lange Fehlzeiten ursächlich. Laut Analyse treten diese Erkrankungen im fortschreitenden Alter zwar bei beiden Geschlechtern gehäuft auf. Thüringer Männer ab 50 Jahren fehlen mit einer entsprechenden Diagnose jedoch im Schnitt 2,8 Tage im Jahr und damit doppelt so lange wie Frauen derselben Altersgruppe. „Viele Herz-Kreislaufkrankungen könnten vermieden werden, wenn es gelänge Männer für mehr Selbstsorge zu sensibilisieren und sie für einen gesünderen Lebensstil zu motivieren“, sagt Birgit Dziuk. Dies sei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe von politischer und wirtschaftlicher Relevanz, der sich auch die BARMER selbst annehme. „Als gesetzliche Krankenkasse gehört es für uns zur Kernarbeit, die Menschen geschlechtsspezifisch und individuell anzusprechen“, so Dziuk. Im Rahmen der Betrieblichen Gesundheitsförderung gebe es für Unternehmen passgenaue und zielgruppenspezifische Angebote, die die Beschäftigten bedarfsorientiert erreichen.

Krebserkrankungen früh erkennen

Dem BARMER Gesundheitsreport zufolge spielen auch Krebserkrankungen eine wesentliche Rolle bei den Arbeitsunfähigkeiten. Diese nehmen im mittleren und höheren Erwerbsalter stark zu. So lagen die Fehltage wegen Neubildungen bei Frauen ab 50 Jahren (2,5 Tage im Jahr) mehr als zehnmal höher als in der Altersklasse bis 30 Jahre. Hierbei spielt vor allem die Diagnose Brustkrebs eine wesentliche Rolle. „Zwar sind zum überwiegenden Teil Frauen von Brustkrebs betroffen, jedoch können auch Männer daran erkranken“, sagt Birgit Dziuk. Medizinische Ver-

sorgung müsse auch spezifische Krankheitsbilder und deren geschlechtsspezifische Symptome in den Fokus rücken. Geschlechtsübergreifend sei die Teilnahme an ärztlichen Früherkennungsuntersuchungen zudem immens von Bedeutung. Das Bewusstsein dafür müsse insbesondere bei Männern noch gestärkt werden. „Achtsam mit sich umzugehen und auf die eigene Gesundheit zu achten, ist ein Zeichen von Selbstbewusstsein, Kompetenz und Stärke“, stellt Birgit Dziuk fest.

Mehr zum Thema:

Der BARMER Gesundheitsreport sowie dazu gehörige interaktive Grafiken können online abgerufen werden unter: www.bifg.de/JY92578.

Mehr über die BARMER Kampagne #Ungleichbehandlung erfahren Sie unter: www.barmer.de/ungleichbehandlung.

Diese Pressemitteilung und weitere aktuelle Nachrichten aus dem Thüringer Gesundheitswesen finden Sie auch unter www.barmer.de/p006141.

Black Week als Black-Out für Zustellbranche und Lagerwirtschaft?

Krankenstand 57 Prozent über dem Thüringer Durchschnitt

Erfurt, 22. November 2022 - Am Freitag ist Black Friday. Rabatte locken tausende Thüringerinnen und Thüringer derzeit in der Black Week zum Online-Shopping. Doch angesichts der daraus resultierenden Paketberge geraten Beschäftigte bei Post- und Zustelldiensten sowie in der Lagerwirtschaft unter Druck, was sich auch gesundheitlich bemerkbar macht. Auswertungen der BARMER zeigen, dass der Krankenstand in dieser Berufsgruppe um 57 Prozent höher ist als im Thüringer Durchschnitt. Berufstätige in Thüringens Zustellbranche und Lagerwirtschaft waren voriges Jahr im Schnitt 35,1 Tage arbeitsunfähig gemeldet. Berufsübergreifend liegt der Wert im Freistaat bei 22,4 Tagen. „Von 1.000 Beschäftigten in dieser aktuell so stark geforderten Berufsgruppe fallen täglich fast 100 krankheitsbedingt aus,“ sagt Birgit Dziuk, Landesgeschäftsführerin der BARMER in Thüringen. Das sei bundesweit der höchste Krankenstand. Bemerkbar mache sich dieser Umstand bereits seit einigen Wochen, in denen es Medienberichten zufolge bereits zu verzögerten Zustellungen gekommen ist.

120 Prozent mehr Fehltag wegen Rückenleiden

Insbesondere Rückenleiden führen bei Beschäftigten der Zustellbranche und Lagerwirtschaft zu hohen krankheitsbedingten Fehlzeiten, so die BARMER-Analysen. Die durchschnittlich 10,9 Tage liegen knapp 120 Prozent über dem Thüringer Mittelwert von fünf Fehltagen aufgrund von Rückenbeschwerden. Auch Verletzungen wie Frakturen, Zerrungen oder Schürfwunden schlagen mit überdurchschnittlichen Fehlzeiten zu Buche. In der Gruppe der Zustelldienste und Lagerwirtschaft führten sie voriges Jahr zu fünf Fehltagen, während der Thüringer Schnitt bei 2,7 Tagen liegt.

Entlastung schaffen

„Um Beschäftigte in der Zustellbranche und Lagerwirtschaft wenigstens etwas zu entlasten, kann man beispielsweise beim Online-Einkauf darauf achten, dass möglichst viele Artikel in einer Bestellung zusammengefasst werden. Eine kleine Hilfe kann auch sein, dem Zusteller oder der Zustellerin bei der nächsten Lieferung ein paar Schritte entgegenzugehen“, sagt Birgit Dziuk. Auch Arbeitgeber könnten mit Angeboten zur Gesundheitsförderung und einem effektiven betrieblichen Gesundheitsmanagement viele Hebel bewegen, um die Mitarbeitergesundheit zu stärken. Hierbei stehe die BARMER den Unternehmen gern zur Seite.

Mehr zum Thema:

* Die Berufsgruppe entspricht dem dreistelligen Tätigkeitsschlüssel 513 gemäß der Klassifikation der Berufe 2010. Die Berufsgruppe 513 „Lagerwirtschaft, Post und Zustellung, Güterumschlag“ umfasst die Unterpositionen 5131 „Berufe in der Lagerwirtschaft“, 5132 „Berufe für Post- und Zustelldienste“, 5133 „Berufe im Güter- und Warenumschlag“, 5139 „Aufsichts- und Führungskräfte in Lagerwirtschaft, Post und Zustellung, Güterumschlag“.

Diese Pressemitteilung und weitere aktuelle Nachrichten aus dem Thüringer Gesundheitswesen finden Sie auch unter www.barmer.de/p006141.

Thüringer Kinderkarte ausgezeichnet

Modell für Großfamilien ist bundesweit Vorbild

Erfurt. Seit der Einführung der Thüringer Mehrkindfamilienkarte 2019 nutzten 11.612 Kinder aus 3.326 Familien dieses Angebot des Verbands kinderreicher Familien Thüringen. Damit gewann der Verband den Thüringer Demografiepreis „Heimat:Thüringen!“ Ausgelobt wird der Preis vom Thüringer Ministerium für Landwirtschaft und Infrastruktur, um solche Projekte auszuzeichnen, die „den Folgen des demografischen Wandels entgegenwirken“ und „die eine Vorbildwirkung haben“, heißt es in der Ausschreibung. Die Auszeichnung mit dem Thüringer Demografiepreis unterstützt den Verband in seinem Bemühen, allen Kindern Bildungs- und Freizeitangebote zugänglich zu machen. Denn Familienkarten gelten oft nur für zwei Kinder, für weitere Kinder müssen separate Tickets erworben werden. „Die Mehrkindfamilienkarte löst dies durch einen Familieneintrittspreis unabhängig von der Kinderanzahl“, erklärt Verbandsvorsitzende Donatha Castell.

Die Thüringer Mehrkindfamilienkarte sei bundesweites Vorbild. Die Auszeichnung würdigt zudem das Engagement der mehr als 117 Partnereinrichtungen. Der Preis ist mit 7.500 € dotiert, die dem Projekt zugutekommen, versichert Katrin Konrad vom Verband.



Sonstiges

Rezension zum Konzert des Duos TWO MEN BLUE

mit Blues und Bluesverwandtem

am 11. November in der Eingangshalle des Panorama Museums

Two Men Blue zu Gast im Panorama Museum

Am Freitag, dem 11. November, 20:00 Uhr gastierte das Duo TWO MEN BLUE auf der kleinen Bühne in der Eingangshalle des Panorama Museums. Der Name des Duos ließ entweder auf eine trinkfeste Formation oder auf die von ihnen bevorzugte Musik, den Blues schließen. Zumindest tauchten zwei LED-Bühnenscheinwerfer immer wieder mal die beiden Musiker in blaues Licht, während sie ihre Musik an diesem Abend gut gelaunt und unprätentiös präsentierten. Als thüringische Lokalmatadoren lockten sie mehr als 80 Gäste auf den Schlachtberg, von denen sich viele darüber freuten, dass an dieser Stelle endlich wieder Konzerte angeboten wurden. Und die Freude darüber übertrug sich unvermutet auch auf die beiden auf der Bühne. Das waren Holger Sauerbrey, alias JOSA, der neben wenigen Sologesangsparts zumeist die zweite Stimme übernahm, viel öfter an der Bluesharp (ob akustisch oder über Harpmic und Amp abgenommen) zu erleben war, dann aber auch auf der akustischen Gitarre oder der Mandoline seinen Partner Rudi begleitete. Rudi Feuerbach - ehemaliger Gitarrist der Band KEIMZEIT - übernahm den Hauptgesangspart und die zumeist rhythmische Gitarrenbegleitung auf seiner halbakustischen E-Gitarre oder seiner National-

Steel. Und schon das Stück Nummer eins machte die Richtung des Abends klar. Es war eher eine Rockabilly-Nummer, die dem amerikanischen Volksmusikfundus der 30er Jahre zu entstammen schien, rumplig-gut gelaunt, ein Stück zum Tanzen und ein wunderbarer Auftakt für einen schönen Abend. Rudi sang und begleitete sich dabei auf seiner Gitarre, Josa mit seiner hellen, heiseren Stimme fiel in den Refrain ein und sorgte auf der Manoline für die obertonreichen Tupfer. Blues ist für die beiden nichts, auf das man ein Reinheitsgebot anlegen müsste, eher ein Lebensgefühl und so präsentierten sie neben ganz traditionellen Nummern von Legenden wie Robert Johnson auch Moderneres von Keb Mo, Bluesverwandtes, amerikanische Folkstückchen oder eigenwillige Coverversionen ihrer Popmusik-Helden.

Schon in Stück Nummer zwei - nun eines von dem schon erwähnten Keb Mo - wurde das Tempo etwas angezogen, Rudis Begleitenspiel perkussiver und Josa zeigte etwas von seinen Mundharmonikakünsten. Er überzeugte an diesem Abend nicht nur durch ebenso treibendes Begleitenspiel sondern auch mit fein differenziertem Melodiespiel auf der Bluesharp. Das Stück „Kein Kontakt“, das darauf folgte, hatte Rudi während der schwierigen Corona-Zeit geschrieben und erinnerte nun in bester Weise an die wirklich sympathische ostdeutsche Blues-Tradition, wie man sie von Stefan Diestelmann, den Engerlingen, Jürgen Kerth oder der Monokel-Bluesband kannte, d.h. deutsche Texte und dazu moderne Bluesarrangements. Schon hier war der Funke zum Publikum längst übergesprungen. Das zeigte sich nicht zuletzt daran, dass wirklich einige Gäste den leeren Raum neben der Bühne dazu nutzten, um das Tanzbein zu schwingen. Als Rudi dann noch am Ende des zweiten Sets „Hey Joe“ von Jimmy Hendrix anstimmte und mit viel Spaß sich durch die Akkorde des Songs improvisierte, da flackerten massenhaft Handyscreens im Publikum auf und es war klar, dass die beiden Musiker erst nach einem gehörigen Zugabenteil ihr Konzert beenden durften.

Fred Böhme

Fotos Rechteinhaber: Fred Böhme / Archiv Panorama Museum



1922 - 2022 100 Jahre Eröffnung des Frankenhäuser Museums

Aktuelle Sonderausstellung

„100 Jahre Eröffnung des Frankenhäuser Museums - Der Heimatgeschichte ein Gedächtnis“

Das Regionalmuseum Bad Frankenhausen kann in diesem Jahr auf 100 Jahre seit seiner Eröffnung zurück blicken.

Die Jubiläumsausstellung gibt einen Einblick in die rege Sammelstätigkeit, gepaart mit dem Blick auf die Verbundenheit der Bevölkerung mit ihrem Museum aus den vergangenen 100 Jahren.

Ausstellungsdauer 21. September 2022 bis 29. Januar 2023

Ausstellung im Festsaal

„Der Winter im Bild“

Das neue Veranstaltungsjahr wirft seine Schatten voraus - eine gute Gelegenheit, seine Lieben zu Weihnachten mit einem Veranstaltungsticket zu überraschen.

Hier unsere Angebote:

Neujahrskonzert

Samstag, 7. Januar 2023, um 16.00 Uhr, im Festsaal

Romantisch ins Neue Jahr mit dem Duo »con emozione«

Liane Fietzke (Sopran/Moderation) und Norbert Fietzke (Piano)

<https://www.con-emozione.de>
Klassisch - Romantisch eröffnen Liane und Norbert Fietzke das Veranstaltungsprogramm 2023 im Regionalmuseum Bad Frankenhausen.



Duo con emozione, Foto Susanne Weber

Seit mehr als 10 Jahren wird das neue Jahr vom Duo „con emozione“ eingeläutet.

In diesem Jahr kann sich das Publikum unter anderem auf Lieder, Intermezzi und Anekdoten von und über Franz **Schubert**, Ludwig van **Beethoven**, Wolfgang Amadeus **Mozart** u. a. freuen. Als Zeitgenossen werden Haydn, Mendelssohn-Bartholdy, von Dalberg mit im Programm zu finden sein, aber auch Seume, Rellstab, Goethe, Schiller, Kotzebue, Duncker u. a. werden musikalisch zu Wort kommen.

Mit ihrer glockenhellen, reinen Gesangsstimme und ihrer mitreisenden Art begeisterte Liane Fietzke gemeinsam mit ihrem Mann Norbert Fietzke, der perfekte Liedbegleiter, am Klavier bereits sehr viele Konzertbesucher mit ihren unterschiedlichen Programmen. Einlass, 30 min vor Konzert

Kabarett

Samstag, 4. Februar 2023, um 19.30 Uhr

„5 % Würde“ mit der „Leipziger Pfeffermühle“



Ensemble der Leipziger Pfeffermühle

Im Februar 2023 gastiert das Kabarett der „Leipziger Pfeffermühle“, nach dreijähriger Pause, im Festsaal des Regionalmuseums im Schloss Frankenhäusen, mit dem Programm „5% Würde“.

„Es wird gewählt in Deutschland. Wahlweise ein Parlament, ein Senat, ein Bürgermeister, ein Elternbeirat oder ein stellvertretender Gartenvorstand.

Dabei darf man sich nicht verwählen, sonst hat man keinen Anschluss, aber schnell einen Ausschuss.

Und dann ist man der, mit dem man früher nicht spielen durfte.

Wählt man aber **Parteien**, gibt es zwei gute Gründe misstrauisch zu sein:

1. Man kennt sie nicht!
2. Man kennt sie!

Vier Mitglieder der Leipziger Pfeffermühle versuchen, mit Würde, die Hürden der Political Correctness zu umgehen, und geben mit Zweitstimme erste Prognosen, letzte Umfragewerte und vorläufige Sitzverteilung zum Besten.

Es spielen:

Elisabeth Sonntag,
Rebekka Köbernick

nicht nur am Schlagzeug - **Steffen Reichelt**
und nicht nur am Flügel - **Marcus Ludwig**

Die Pfeffermüller sind der Ansicht:

Früher war alles gut- heute ist alles besser!

Aber es wäre besser, wenn wieder alles gut wäre.

Freuen Sie sich auf ein humorvoll - kritisches Programm der Leipziger Pfeffermühle, musikalisch bestückt mit vielen bekannten „ABBA- Songs“.

Achtung- Wichtiger Hinweis:

Die Song Texte wurden alle samt von unseren Autoren „leicht“ bearbeitet und entsprechen somit nicht mehr den Originaltexten. Oder um es mal etwas deutlicher zu sagen:

Die Liedinhalte wollten aus Aktualitätsgründen zu 100% würdevoll „verändert“ werden.

Und dem sind wir schweren Herzens nachgekommen. „ABBA“ was anderes hätten Sie, liebe Kabarett Freunde, sicherlich auch nicht von uns erwarte.

Kabarett

Freitag 3. März 2023, um 19.30 Uhr

„Chip, Chip, Hurra!“ mit dem Kabarett Weltkritik aus Leipzig
Mit dem Kabarett „Weltkritik“ aus Leipzig haben wir ein neues Ensemble im Regionalmuseum, welches durch sehr gute Mund zu Mund Propaganda auf das tolle Kabarettpublikum in Bad Frankenhäusen aufmerksam gemacht wurde.

Mit dem Programm „Chip, Chip, Hurra!“ machen sich Bettina Prokert und Maxim Hofmann Gedanken über unser zukünftiges Leben. „Das Auto fährt selbst, ihr Avatar sitzt im Büro, und ihr Traumpartner kommt aus dem 3D Drucker. Herrliche Aussichten! Wir klären schon heute die Fragen von morgen:

Retten wir die kaputten Wälder, wenn wir nur noch online wandern?

Sind 1 Milliarde Kameras im öffentlichen Raum schon Überwachung oder noch „Verstehen Sie Spaß“ Also, bestellen Sie sich ein Lufttaxi, lassen Sie Ihren Kevin online zu Haus, ihr smarter Kühlschrank wird den Haushalt schon schmeißen und falls Ihr Roboterhund noch nicht stubenrein ist, geht der auch alleine Gassi. Bevor auch wir nur noch als Hologramme auf der Bühne stehen, noch mal ein Abend live und zum Anfassen. Es erwartet Sie, ganz Gentleman, Herr Lühmlich mit Chip, Charme und `ner Drohne und Frau Sumpf Pretzsch, hotter als Roboter! Und auch musikalisch gilt, wir haben den Algorithmus, wo man immer mit muss! Hier spielt die Zukunftsmusik!

Das Musik-Kabarett Duo Weltkritik deluxe besteht aus Bettina Prokert und Maxim Hofmann, sie sind seit 13 Jahren deutschlandweit, in Österreich und in der Schweiz unterwegs und haben bereits 10 Kabarettpreise eingeheimst.“

Von MDR Kultur wurde das Kabarett „Weltkritik“ zu einem prägenden mitteldeutschen Ensemble der letzten Jahre in der Kleinkunst bezeichnet. Dem Museum Bad Frankenhäusen wurde das Ensemble von Gästen empfohlen. Lassen wir uns also überraschen!

Karten gibt es für alle Veranstaltungen im Vorverkauf von Dienstag bis Sonntag von 10.00 bis 17.00 Uhr, oder telefonisch 034671/62086.

Karten bis max. eine Woche vor der Veranstaltung abholen, sonst erfolgt bei großer Nachfrage, der Weiterverkauf!

Unsere Öffnungszeiten an den Feiertagen

Heilig Abend	geschlossen
Erster Feiertag, 25.12. 2022,	10.00 -17.00 Uhr geöffnet
Zweiter Feiertag, 26.12.2022,	geschlossen
Silvester, 31.12.2022,	geschlossen
Neujahr, 01.01.2023,	13.00 bis 17.00 Uhr geöffnet

Über unsere Veranstaltungen können Sie sich auf unserer Homepage www.regionalmuseum-bfh.de informieren.

Öffnungszeiten des Museums:

Dienstag bis Sonntag von 10.00 bis 17.00 Uhr

Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit sowie ein gesundes und friedliches Jahr 2023

Ihre Museumsmitarbeiter und -Mitarbeiterinnen

**Impressum****Amtsblatt**

der Stadt An der Schmücke und der Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen

Herausgeber: Stadt An der Schmücke und die Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Redaktion des Amtsblattes, erreichbar unter der Anschrift der Stadt An der Schmücke

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langewiesen.de und Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages.

Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich 1x, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWST.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.